

geröwittwen Unterstützung erhalten, wird den 2. Januar jeden Jahres ausgetheilt.

b) welche der evangelischen Religion angehören.

Die Michael Kühnel'sche Stiftung, welche nach der in der Fundation=urkunde näher bezeichneten Weise zur Vertheilung gelangt, bestimmt 25 Thlr. zu einem Ehegelder für 5 ehrbare und unbescholtene Bräute, von denen jede 5 Thlr. erhalten soll; 25 Thlr. zu Aufnahme 10 armer Bürgersöhne in die Lehre; 25 Thlr. zur Unterstützung armer, aus den Kühnel'schen, Schmolke'schen, Grundmann'schen und Buscher'schen Familien abstammenden, sich hier oder auswärts aufhaltenden Personen; 36 Thlr. zu Unterstützung alter, bedürftiger evangelischer Bürgeröwittwen und Bürger; 8 Thlr. 10 Ngr. zu Unterstützung der in den hiesigen Hospitälern versorgten Frauen und Männer, sowie 8 Thlr. zu Unterstützung armer Personen, welche im Bürgerrechte nicht stehen.

Die Kühnel-Grundmann'sche Stiftung theilt arme, aus den Kühnel'schen, Schmolke'schen, Grundmann'schen und Buscher'schen Familien abstammende Personen, sowie arme Bürgeröwittwen, woran jedoch die in Hospitälern versorgten Bürgeröwittwen ebensowenig wie Wittwer Theil haben, mit Unterstützung. Die Austheilung findet am 6. Februar jeden Jahres statt.

Die Rachlig'sche Stiftung unterstützt arme bürgerliche, der evangelischen Religion zugethane Personen.

Die Strauß'sche Stiftung, von welcher außer mehreren anderen milden Zwecken auch 25 Thlr. 21 Ngr. an arme bürgerliche Personen, welche der lutherischen Religion zugethan sind, zur Vertheilung kommen, wird am Johannistage jeden Jahres ausgetheilt.

C. Stiftungen für Stadtarme, bei welchen auf bürgerliche oder Religionsverhältnisse nicht Rücksicht genommen worden ist.

Die Adam'sche Stiftung vertheilt Tuch an arme verlassene Waisen und wird am Tage Anna (den 26. Juli) jeden Jahres von dem Besitzer des Bierhofs No. 215 ausgetheilt.

Die Avenbeck'sche Stiftung gewährt ein Ehegelder für eine arme verlobte Frauensperson, einen weiteren Theil aber den Armen hiesiger Stadt.

Die Bräunig'sche Stiftung, welche außer mehreren anderen milden Zwecken auch Arme in angeordnetem Maße unterstützt, kommt alljährlich den 14. Jan. zur Austheilung.

Die Bruccatius'sche Stiftung wird theilweise an arme Wittwen und Waisen, zum andern Theil an arme, elende, franke und sonst nothleidende Personen aus der Freundschaft der Testamentsvollstreckerin am 7. März ausgetheilt.

Die Demuth'sche Stiftung wird alle Jahre die Woche vor Weihnachten an arme, vorzüglich nothleidende und im Elend befindliche Personen ausgetheilt.

Die Dreßler'sche Stiftung wird am Tage Augustin, den 28. August, jeden Jahres an hiesige Arme ausgetheilt.

Die Fiedler'sche Stiftung, aus welcher auch Arme, ohne Unterschied der Religion, den 28. Januar jeden Jahres theilt werden, bestimmt auch 250 Thlr. dem Schießhause zu einem den 4. oder 8. September jeden Jahres abzuhaltenden Gestiftsschießen.

Die Geeloar'sche Stiftung theilt außer einigen anderen im Testamente ausgesetzten Legatantheilen und Remunerationen auch Unterstützung an 45 alte Wittwen und betagte Jungfrauen. Die Austheilung erfolgt am 15. Mai jeden Jahres.